

Wohler, und die beiden Primaner, welche an dem Festaktus mitgewirkt hatten, durch Ansprachen aus. Darnach begab sich der König in den Park der Anstalt, den sogenannten Awinger. Hier defilierten die jungen Männer vor ihrem König in einem prächtigen Kostuentreize. Sie stellten kunstvolle Pyramiden und zeigten eigenartige neue Gruppenbildungen; kurzum, sie bewiesen, daß sie neben der Pflege der Wissenschaft, auch Muße und Sinn für körperliche Übungen haben. Unter brausenden Hochrufen fuhr hierauf der König wieder nach dem Rathause, um hier ein von der Stadt angebotenes Frühstück einzunehmen. Die mit künstlichen Blumen von dem Ratskellerpächter, Herrn Ludwig, in geschmackvoller Weise arrangierte Tafel war in Hufeisenform im Ratskungsraale zu 26 Gedaden aufgestellt und trug das wertvolle Brandensteinische Service aus der Königlichen Porzellan-Manufaktur. In der Mitte der Tafel saß Se. Majestät der König, zur Rechten hatten die Herren Kultusminister Dr. v. Sodenroth und Oberstallmeister v. Haugk, links die Herren Finanzminister Dr. Auger und Oberhauptmann Schmiedel Platz genommen. Dem König gegenüber lag der Bürgermeister von Meißen, Dr. An, nebst den beiden Vorsitzern des Stadtverordneten-Kollegiums. Unterdessen hatten auf dem Marktplatz eine grozete Anzahl Reserve- und Landwehr-Offiziere in Uniform, sowie die Militärvereine I., Kameradschaft, Stumpfgenossen, Jäger und Schäphen und Meissen-Cölln, sowie die Gefangeneverein Bürgerneangelverein, Hippokrene, Liedertafel, Zimmergrün, Ronfordia, Gluckauf, Germania, Eichenfranz, Kameradschaft und Liederkranz mit ihren Fahnen Aufstellung genommen, um den König mit einer Ovation zu erfreuen. Es war dies ein sehr buntbewegtes Bild. Während der Tafel spielte die Stadtkapelle unter Leitung ihres Directors Herrn Stahl u. a. den „König Georg-Mariä“ von Aichtl und den „Völker“-Mariä von Kreischner. Nach Er scheinen des Königs auf dem Balkon des Rathauses stimmte die Sängerschar den Hymnus „Heil Dir, o König“, von A. v. Keller, „Wie sonst ich Dein vergessen“ von Adam und „Das treue, deutsche Herz“ von Otto an. Nach Beendigung der Vorträge, denen der König mit sichtlichem Interesse gefolgt war, begab er sich auf den Marktplatz herab, um die beiden Dirigenten, Herrn König, Musikdirektor Stahl und Herrn Bürgerschullehrer Neumann, mit einer Ansprache auszuzeichnen. Dann wendete er sich zu den Offizieren und sprach auch hier einige der ältesten mit fuldvollen Worten an, worauf er die Front der Militärvereine abschritt, diesen und jenen Veteranen noch Alter und Heldzügen fragend. Dann schritt der König zu Fuß nach dem Kranzfassanerloge hinüber, einer alten, jetzt nicht mehr zu Gottesdiensten benutzten Kirche, und nahm die hier noch befindlichen alten Grabdenkmäler ehemaliger Meissner Barrister- und Adelsgeschlechter, sowie das Museum der Stadt Meißen im Augenschein. Der letzte Besuch galt der auf dem rechten Elbufer gelegenen im modernen Stile gehaltenen neuen evangelischen Johanniskirche. Die Schiffe auf der Elbe hatten bunten Wimpelchmuck angelegt. Von der Kirche aus fuhr der König nach dem Bahnhofe. Die Abfahrt erfolgte 1/3 Uhr mit Sonderzug nach Dresden.

—\* Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, kommandierender General des 12. Armeekorps wohnte heute auf dem Übungsgelände bei Dresden einer um 7.30 Uhr vormittags begonnenen fristamäßigen Übung des 12. Train-Bataillons bei.

\* Der Kaiserl. Oberpostdirektor, Herr Geh. Oberpostrat Falke, hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten. Während seiner Abwesenheit werden die Vorstehergeschäfte bei der hierigen Oberpostdirektion von Herrn Oberpostrat Kroll wahrgenommen.

— Der Rottweiler Grellmann in Coschütz, der sich wegen des an dem Baugewerkenlehrling Schubarth begangenen Raubmordes im Untersuchungshaft befindet, hatte seit einigen Tagen seine früher zur Schau getragene Freiheit verloren und schien über seine Tat Reue zu empfinden. Heute nun ist in der Bebauung des Grellmann, wie die „Allgem. Stg.“ in Vorstadt Plauen zu melden weiß, das dem Opfer entrissene Geld, 850 M., gefunden worden. Grellmann hatte seinem Mitgefangenen verraten, daß er das gestohlene Geld im Kaninchenstalle vergraben habe. Der Mitgefangene wurde heute nach der Wohnung Grellmanns geführt, und dort war es ihm ein Leichtes, nach den ihm von Grellmann gewordenen Angaben das Geld aufzufinden. Nun mehr dürfte ein weiteres Zeugnen der Tat seitens Grellmanns völlig aussichtslos sein.

— Eine nachahmenswerte Einrichtung besteht in Stockholm für die Bestellung von Droschken. Auf der Telefonzentrale ist eine besondere Abteilung für die in der Stadt eingesetzten Standplätze vorhanden, durch deren Beimittlung im Bedarfsfalle Wagen mit einer auf andere Weise nicht zu erreichenden Schnelligkeit herbeigerufen werden können.

— \* Die Herren Gebrüder Streiemann hier haben zum ehrenden Andenken an ihren verstorbenen Vater der Kinder-  
heilanstalt 3000 Mark überwiesen.

— \* Heute erfüllten sich 25 Jahre, doch Herr Paulinus Andorf  
Inhaber des bekannten Hutmagazins im Hause Hermann Haug's  
Nachfolger, Pragerstraße 37, ist. Feiüb wurde dem Jubilar  
vom Dresdner Cypheus, dessen eifriges Mitglied er ist, ein Ständ-  
chen gebraucht. Im Laufe des Tages traten zahlreiche Glückwünsche,

— \* Polizeibericht, d. Juli. Am 26. Juni vormittags war ein unbekannter Mann in zwei Produktengeschäften auf der Werderstraße einmal 75 Pfund, das andere Mal 50 Pfund in braunes Papier verpackte Seife mit dem Bemerkten abgeliefert, er solle sie abgeben, der Neigende käme selbst nach. Bis jetzt ist dazu niemand weiter in den Geschäften erschienen.

— Aus der Geschäftswelt! Nach den Alpen! Nach der Schweiz! Nach Tirol! Das ist zumeist das Programm aller derzeitigen „die es können“! Zu einer solchen Reise gehört aber auch eine entsprechende Ausrüstung, vorausgelegt, daß man nicht nur wie die Schnecke am Boden lieben, d. h. in irgend einer Sommertröhre am Fuße der Berge hocken bleiben will, sondern daß man beabsichtigt, die Rittern der Bergwelt fühn zu besiegen und sich auszuschwingen, frei wie der Vogel, in den freien Himmel.

ehne weiteres in den Eisenbahnwagen steigen kann. Bequemer fahr man es jedoch nicht im Zeitalter der Eisenbahnen kaum noch haben. Später wird uns vielleicht die leinbare Luftbahn gleich zum Hofe unseres Hauses abholen. Aber sei es, daß die meisten Menschen zu faul sind, um selbst von solcher Bequemlichkeit Gebrauch zu machen, sei es, daß sie trotz der unaufhörlichen Anfertigungen diese praktischen Einrichtungen noch nicht hinreichend kennen, oder daß sie aus übergrößer Aengstlichkeit alles eigenständig befürchten wollen. Tatsache ist jedenfalls, daß trotzdem zu den großen Städten immer lange Reihen hochbeladener Wagen vor den Bahnhöfen vorfahren und förmliche Verkehrsstörungen verursachen.

Auf die Drohszenkünster ist diese Meisezeit natürlich eine goldene Ernte, die man den Armen von Herzen gönnen mag; denn sie sind hier in Berlin wahrlich nicht auf Ruten gehetzt. Nicht nur schwälen ihnen die sich immer weiter ausbedeckenden Straßenbahnen, die bis tief in die Nacht hinein verkehren, die Hoch- und Untergrundbahnen und andere billige Verkehrsmittel ihren ohnehin nicht allzu fetten Verdienst; auch die Polizei hat es mehrfach ganz besonders auf sie abgesehen, wie man hauptsächlich auf höhere, mysteriöse Weisung. Die geringste Übertretung der recht rücksichtigen Fahrordnung wird mit harten Strafen belegt, die oft geradezu schreckbedeutend sind mit dem wirksamsten kann des Verfehlenden. So war hier kürzlich ein Drohszenkünster wegen verschiedener Verstöße gegen die Fahrordnung, als da sind zu schändliches Fahren um die Ecken, Rücksichthaltung der Fahrrichtung, Halten an verbotenen Stellen usw., zu sage und Schreibe unfundiebengleich Werk Geldstrafe verurteilt worden. Durch richterliche Entscheidung wurde sie zwar auf 30 Mark herabgesetzt, aber die Gerichtskosten die Zeiterlöse und die Anstrengung kommen auch noch hinzu. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß die Polizei wie schon erwähnt, nicht aus eigenen Stücken in diesen harten Maßregeln negativen hat. Gewiss ist es nötig, daß bei dem rapid wachsenden, oft lebensgefährlichen Verkehr auf den Berliner Hauptstraßen auf die peinliche Ordnung gehalten wird. Sind doch im vergangenen Monat Juni nicht weniger als 62 Strassenfälle hier vorgekommen, also noch etwas mehr als durchschnittlich zwei an jedem Tage. Sie haben sich gegen Monat Mai um 11 vermehrt, wozu wohl der riesige Verkehr während der Pfingstferientage

**H**iechtl auf der Schloßstraße 28, parierte und 1. Etage, dessen Inhaber selbst aus Tirol gebürtig ist, und dem aus diesem Grunde nicht bloß die weitesten Fachkenntnisse, sondern auch die vorzüglichsten Bezugssquellen zur Verfügung stehen, hat in seinen Geschäftsräumlichkeiten in größter Ausdehnung alle Artikel ausgestellt, die eben nur ein solches Spezialgeschäft in Lodenbekleidung und Ausrüstung für Gebirgstouristen führen kann, als da sind: Lodenjassen, Davelocks, Wettermäntel, Touristenanzüge, Lodenhüte, Reisemühlen, Touristenhemden und -Strümpfe, Berg- und Kletterstiefel, Tornister, Touristentauschen, Nachäse, Trinkflaschen und -Becher, Schneebriillen, Bergflocke und Eispirale, sowie alle in dieses Fach sonst einschlagende Artikel. Auch für Damen sind die nötigen Reiseausrüstungen jederzeit und in bester Qualität und Auswahl vorhanden. Die Solidität und der Nutzen der Firma bilden genügend Gewähr für gute, preiswerte und reelle Befriedigung. Eine, wie es uns scheinen will, sehr praktische Neuheit, gelangte soeben unter dem Namen „Allerweltswede“ in den Handel. Dieselbe verdient ihren Namen in der Tat, da sie, von den Mängeln einer gewöhnlichen Reiszwede ganzlich frei, aller Welt unentbehrlich zu werden verspricht. Besonders eignet sie sich als Tischtuchhalter für Restaurateure und jeden Haushalt, um das Herabziehen des Tischtuches unmöglich zu machen und dadurch auch ein Umsturzen der Tischschlampe zu vermeiden. Ferner zum Aufstellen der Gardinen, wodurch in Zukunft das lästige Band an der Gardinenstange in Wegfall kommt. Auch dient dieselbe im Haushalt zum Aufhängen von Bildern usw., für Geschäfte jeder Art zum Aufhängen oder Befestigen von Plakaten, zum Dekorieren der Schauspieler, für Maler als Schablonenhalter mit Schnürvorrichtung, für Schulen zum Aufhängen der Zeichnungen und Handarbeiten, für Tapizerer, Dekorateure, Zeichner, Architekten, Ingenieure, Baumeister usw., als Wunder-Reiszwede in vollkommenster Form und Haltbarkeit. Die „Allerweltswede“, die vermöge ihres dreimal gehärteten Stiftes auch in das Mauerwerk geschlagen werden kann, ist erhältlich in allen Eisen-, Kurg-, Galanterie-, Radler- und Schreibwarengeschäften oder direkt vom Generalvertreter: **Franz Rostich**, Dresden, Kaiser-Wilhelmplatz 8, 1. Etage.

— Seit vergangenem Mittwoch in die in Vorstadt Bieschen, Torgauerstraße 2, 3., wohnhafte Chefin Ovitz aus ihrer Bewohnung spurlos verschwundenen. Die etwa 30 Jahre alte Frau büßte den Entschluss, fortzugehen, in einem Anfalle von Schmerzen, welcher sich in der letzten Zeit infolge des vorhergegangenen Wochenbelegs eingestellt hatte, ausgeführt haben. Es ist nicht unmöglich, daß sich die verunreinigte Frau nach der Zwickauer Gegend, wo ihre Eltern wohnen, gewendet hat. Jedenfalls ist sie aber dort noch nicht eingetroffen. Bekleidet war sie mit rot, grün und weiß farbiger Bluse, schwarzem Rock, hellblauer Schürze und Halstuchchen. Kopfbedeckung fehlte. Die Brustgröße ist 1,55 Zentimeter groß, hatte flache, volle Brüste und das gleiche Gesicht, gesunde Gesichtshäute und dunkelblondes Haar. Es ist nicht unmöglich, daß die Frau ziellos umherirrt. Der betroffene Gatte bittet, jeden Ausweis über den Aufenthaltsort der Vermissten sofort, möglichst telegraphisch gegen gute Belohnung nach obengenannter Adresse an Herrn Ernst Ovitz zu senden.

Der 20. Januar, der am Dienstag abend in der Nähe der alten Garnisonmühle auf Gottharder Flur ein schweres Sittlichkeitsverbrechen an einem 16jährigen Mädchen ausführte, heißt Hubn und steht im 21. Lebensjahr. Er ist zuletzt in Niederbichigtwohnhaft gewesen und von Beruf Mechaniker. Wegen übernommener Felddienstuntauglichkeit ist er erst kürzlich vom Militär als Invalid entlassen worden.

— In Posta bei Pirna wurde in einem nach der Elbe zu gelegenen Steinbrüche gestern eine anscheinend den besseren Stän-

leichen Steinbrüche gewinnt eine ancheinend den betroffenen Standort angehörende unbekannte Frau mit eingeschlagener Schädeldecke tot aufgefunden. In der linken Hand trägt die Tote einen Ehering. Ein Unglücksfall durch versehentlichen Absturz ist ausgeschlossen, da der Bruch an seinem oberen Ende gut verankert ist. An einen Selbstmord will man aber um bestwillen nicht glauben, weil oberhalb des Bruches in der Nähe der Verankung Fußabdrücke im Erdboden bemerkt wurden, welche auf einen boselbst stattgefundenen Kampf hindeuten lassen. - Nach dem vom Wien. Anz." in Voitsdorf eingezogenen Erkundigungen erhält sich die Vermutung aufrecht, daß ein Verbrechen vorliegen könnte. Der Vorfall hat sich in dem der Frau Leuthe in Voitsdorf gehörigen Bruch unweit der Schule zugetragen. Trotzdem der Bruch in Betrieb ist, wurde die Leiche, welche schon am Morgen dort gelegen haben muß, nicht sofort bei Arbeitsbeginn entdeckt. Einfachlich ist daselbst eine Wand gefällt worden, so daß der Unvermeidliche über den Bruch verhindert ist. Zu diesem Zeitpunkt

blieb über den Bruch verhindert ist. Zu Beginn des Frühjahr begab sich ein Brucharbeiter von seiner Arbeitsstätte etwas abseits und entdeckte dabei einen Schuh. Dies erweckte Verdacht und man ging auf die Suche, wobei man dann, ein Stück von der Fundstelle des Schuhes entfernt, den Leichnam mit zerrümmelter Schädeldecke auftand. Eine Namensfeststellung konnte dabei nicht erfolgen. Ein Unglücksfall gilt als völlig ausgeschlossen; wenn man nicht auf ein Verbrechen schließen will, so kann nur Selbstmord vorliegen.

— Oberlandesgericht. Wegen Unterzeichnung der Wandergewerbesteuer hatte das Bezirkssteueramt in Chemnitz gegen den in Bützenbrand wohnhaften Pferdehändler Karl Robert Thiele eine Strafverfügung erlassen, weil dieser im Jahre 1903 den gewerbsmäßigen Handel mit Pferden im Umherziehen ausgeübt hatte, ohne im Besitz eines Wandergewerbescheines zu sein. Die Strafe wurde auf 100 M. festgesetzt, gleich dem doppelten des vom Kreissteueramt festgelegten Steuerbetrages. Thiele beantragte richterliche Entscheidung und erzielte auch beim Schöffengericht ein freisprechendes Urteil; dagegen kam das Landgericht auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hin zur Verurteilung des Angeklagten. Nach den Feststellungen der zweiten Instanz hat Th. bis Anfang 1902 einen Wandergewerbeschein gehabt. Am 15. Januar beantragte er beim Gemeindepößtstand eines Wohnortes die Ausstellung eines neuen, für 1902 gültigen Gewerbescheines. Darauf ging ihm von der Bezirkssteuerentnahmehandlung der Bescheid zu, er solle sich den Schein persönlich und gegen Hinterlegung des Steuerbetrages bei ihr abholen, gleich hinterher solgte aber ein Schreiben, er möge noch warten, bis er anderweitig benachrichtigt werde. Am 4. Februar v. J. wurden sodann von einem Beamten der Bezirkssteuerentnahmehandlung Ermittlungen über den Umfang des Geschäfts des Angeklagten ange stellt. Letzterer hat

scheins zu bringen. Erst im Juni d. J. als schon Erörterungen wegen der nicht entrichteten Steuer im Gange waren, kaufte sich der Beschuldigte einen solchen Schein gegen Hinterlegung des auf 100 Mf. erhöhten Steuerbetrages. Die Strafverfügung ist nun deshalb erlassen worden, weil Th. in der Zwischenzeit den Pferdehandel weiter ausgeübt hat, der gemäß dem Gesetz vom 1. Juli 1878 der Wandergewerbesteuer unterliegt. Der Angeklagte behauptet nun, und zwar unwiderlegt, daß er die von der Besitzsteuereinnahme zugehörige, vom 8. Februar datierte Karte, in der er zur Abholung des Scheines aufgefordert wurde, nicht erhalten habe. Das Schöffengericht hat ihn freigesprochen, weil es ein Verschulden seinerseits für nicht vorliegend erachtete. Das Berufungsgericht in dieser Ansicht nicht beigetreten, hat vielmehr betont, daß Th. gewußt habe, daß er einen Wandergewerbeschein zur gewerbsmäßigen Ausübung des Pferdehandels brauche. Dieser hätte sein Gewerbe ebenso lange einstellen müssen, bis er in den Besitz des Scheines gelangt war. Es habe niemand das Recht, in der Zeit zwischen dem Antragstellen auf Aushändigung eines neuen Scheins und der Zustellung desselben das Wandergewerbe auszuüben. Die Revision des Angeklagten rügt Verlegung des Gesetzes vom 1. Juli 1878, da nach § 24 desselben bereits Verjährung eingetreten sei. Ebenso könne von einer gesellschaftlichen Interlassungsjünde nicht gesprochen werden, da er früher stets einen solchen Schein besessen und nur geglaubt habe, daß die Steuerbehörde das Geld schon eintreiben werde. Die als Nebenläger auftretende Steuerbehörde beantragt, die Revision Thieles zu verwerfen, da dieser zum mindesten fahrlässig gehandelt habe, und ferner zur Vertretung des § 16 des angezogenen Gesetzes überhaupt kein Verhältnis des Angeklagten erforderlich sei. Der Strafnat unter Vorwiz des Senatspräsidenten durch verwirkt, dem Antrage des Oberstaatsanwalts gemäß, die Revision des Beschuldigten und legt diesem sämtliche Kosten zur Last. In der Urteilsgründung wird ausgeführt, daß die Verjährung unterbrochen worden sei und andererseits die Vorwürfe einwandfrei festgestellt habe, ob ein Verhältnis des Angeklagten vorliege.

— Wetterbericht der Hamburger Seewarte vom 3. Juli.  
Das Maximum des Luftdrucks mit über 788 hPa liegt über Südwelleuropa,  
das Minimum mit unter 746 hPa nördlich von Schottland, Deutschland  
ist schwach, meist südliche Winde, dabei ist es warm, heiter und trocken.  
Wahrscheinlich ist zunehmende Bewölkung mit nachfolgender Abkühlung.

# Deutsche Städteausstellung zu Dresden

Täglich von 9 bis 7 Uhr geöffnet

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Alle die, die bei der vom 2. bis 9. August stattfindenden  
Fogelwiese irgend welche Waren feilbieten wollen und  
oder den betreffenden ständigen Gewerbebetrieb hier angemeldet  
haben, noch sich im Besitz eines Wandergewerbecheines befinden,  
dürfen hierzu der Genehmigung. Diese wird nur in ganz be-  
sonderen Fällen an Auswärtige erteilt und ist beim Gewerbe-

noten zu den am zweitwöchige freien und in dem Gewerbebetrieb A, Altstädt. Rathaus, 3. Obergeschoss, Zimmer 57, rechtzeitig — bis zum 1. August — einzuholen — Die Ausübung des Schankbetriebes jeder Art, sowie der Kleinhandel mit konnitwein auf der Festwiese ist nur denen gestattet, die vom Rathat hierzu mit besonderer Erlaubnis versehen worden sind, die wird nur diesen, welche den in § 33 der Eichsgewerbeordnung gestellten Anforderungen genügen, erteilt; gewöhnlich Wohndende sind ausgeschlossen. Die Konzessionsurkunde ist bis längstens den 25. Juli im Gewerbeamt A, Altstädt. Rathaus, 3. Obergeschoss, Zimmer 56, unter Beibringung der erlaublichen Legitimationspapiere (Einwohnermeldechein, Alterschein, Konzessionschein) einzureichen. Die Ausübung der Schankbefreiung ist nur von Sonnabend, den 1. August, bis Sonntag, den 9. August, gestattet.

Als Obmann für den 22. Armeenpflegetverein ist der  
Schäfchener, Königliche Haushofmeister a. D., Herr Friedrich  
Anders, Vorwerkstraße 3, gewählt worden.  
Das 12. Pionierbataillon wird vom 7. bis mit 20. Juli auf  
dem Wasserübungsbolte gegenüber der früheren Wittenauer Schule  
und vom 21. bis mit 23. Juli auf der Stromstrecke zwischen Vill-  
ig und Pirna von vormittags 7 bis nachmittags 2 Uhr große  
Übungen im Brüdenichlager abhalten. Während der  
dauer der Übungen ist der Elbstrom an den Wochenenden für die  
Schifffahrt im allgemeinen gesperrt, und es kann nur auf den un-  
binderten Personenverkehr Rücksicht genommen werden. Beide  
Stufen sind nicht nur innerhalb der Grenzen des Übungssylokus,  
sondern auch 300 Meter ober- und unterhalb desselben von  
Schifffahrt und Flößerei frei zu halten.

---

#### **Tagegeschichte.**

**Dr. Tito Bachet**, der Chefredakteur der antihemitischen "Staatsbürgerszeitung", der auch mehrfach in der antihemitischen Arbeitbewegung hervorgetreten ist. Er am Donnerstag nach Konzem

Die Polonisierung deutscher Familiennamen hat das preußische Oberverwaltungsgericht die bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Der Landtagsabgeordnete „Szuman“ steht in dem Kirchenbuch als „Schumann“ verzeichnet. Er ließ seinen 1892 geborenen Sohn, der Arzt III., als „Szuman“ in das Kirchenbuch eintragen. Neuerdings hat die ständige Behörde nach zuvor angestellten Ermittlungen angeordnet, daß in dem Kirchenbuch „Szuman“ in „Schumann“ zu ändern sei, da die deutsche Schreibweise des Namens die richtige sei. Eine dementsprechende protokollarische Fassung wurde Dr. med. „Szuman“ gemacht. Demnächst gab die Polizeibehörde unter Strafbefehl ihm auf, „Szuman“ in „Schumann“ auf dem Grabsteinchild zu ändern oder letzteres zu entfernen. Gegen diese Anordnung stießte Dr. „Szuman“ Widerstand an, indem er geltend machte, daß er in einem Strafverfahren, das gegen ihn auf Grund der eigenmächtige Änderung der Familiennamen unter Strafe stehenden Kabinettsordre vom 15. April 1822 eingeleitet war, von dem Kammergericht freigesprochen worden sei, weil er von Geburt

d macht böses Blut. Vor längerer Zeit hatten die Berliner Behörden, da sich ein Bedürfnis hierfür herausgestellt hatte, auf dem Berliner Zentralviehhof Einrichtungen für die Haltung von Viehdemärtken zu treffen. Wir besitzen zwar die Selbstverwaltung. Dennoch dürfen aber die städtischen Behörden nicht auf ihrem eigenen Grund und Boden derartige Einrichtungen ohne die Erlaubnis der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht treffen. Diese Lesember vorigen Jahres ging also ein entsprechendes Gesuch des Magistrats an den Oberpräsidenten, der es ein halbes Jahr lang einfach unbeantwortet ließ. Jetzt endlich ist eine Antwort eingegangen, die dahin lautet, daß inzwischen der Zentrale Viehverwertung die Genehmigung zur Abhaltung von Mager- und Fettviehdemärtken erteilt worden sei und daß deshalb mit Rücksicht auf die Nähe des Zentralviehhofes das Gesuch des Magistrats nicht genehmigt werden könne. Welche Geringsschätzung Reichshauptstadt drückt sich in dieser Behandlung aus! Erst wenn man den Magistrat monatelang ohne jeden Bescheid und dann erst man ihm einfach mit, daß man einer privaten Interessentenverwertung das gewährt habe, was er im allgemeinem Interesse ins Leben rufen wollte. So kann man sich denn nicht wundern, wenn solche saniertige Leute wild werden und der Regierung, die von diesen Rechten einen so rücksichtslosen Gebrauch macht, die Schäden bringen. Man kann wohl sagen, daß es in der ganzen Welt keine zweite Hauptstadt gibt, die so, wie Berlin, unausgeführt gegen angekündigtes Entgegenkommen oder sogar unmittelbares Uebelwollen aller staatlichen Behörden anzufämpfen hat. Man ist ordentlich erstaunt, wenn man einmal das Gegenteil erfährt, wie neuerdings hinsichtlich des weiteren Ausbaues von Untergrundbahnen. Es scheint die Regierung das größte Entgegenkommen betätigen und alles zur Förderung dieses Unternehmens tun zu wollen. Es haben in der letzten Zeit wiederholt zwischen den beteiligten Stellen Verhandlungen stattgefunden, die erwarten lassen, daß die Fortführung der Hoch- und Untergrundbahn in das Herz der Stadt zunächst erfolgen und seine Schwierigkeiten leitenS des heiligen Treantismus erfahren dürfte. Freilich haben sich die Schwierigkeiten und Gefahren unseres Verkehrsweises allmälig bewußt, daß die Notwendigkeit einer baldigen Entlastung unserer Hauptstraßen durch unterirdische Verkehrswegen von jedermann anerkannt werden muß.